

Bürgermeisteramt · Postfach 69 · 74355 Bönningheim

---

Rathaus  
Kirchheimer Str. 1  
74357 Bönningheim

Fachbereich  
Bürgermeister

Es schreibt Ihnen  
Claudia Zimmermann

Zimmer: 103  
Telefon: 07143/273-111  
Zentrale: 07143/273- 0  
Fax: 07143/273-116

Email: [claudia.zimmermann@boennigheim.de](mailto:claudia.zimmermann@boennigheim.de)

---

Unser Zeichen  
Zi / 022.311

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum  
05.12.2018

### **Einladung zur Sitzung des Gemeinderats**

---

am **Freitag, 14. Dezember 2018** um **18.00 Uhr**

im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Tagesordnung:

1. Forstbetriebsplan 2019 für den Stadtwald Bönningheim - Beschluss



## Sachverhalt:

Beiliegend wird der Betriebsplan 2019 für den Stadtwald mit folgenden Anlagen vorgestellt:

- Forstbetriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 (Anlage 1)
- Naturalplan (Nutzungs- und Kulturplan) für das Forstwirtschaftsjahr 2019 (Anlage 2)

Die Jahresplanung wurde vom örtlich zuständigen Revierleiter und dem Forstamt gemeinsam erstellt. Wesentliche Grundlagen sind die Zielsetzungen des Waldeigentümers sowie die zehnjährige Forsteinrichtungsplanung. Die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen steht bei der Waldbewirtschaftung im Vordergrund.

Der Betriebsplan wird i.d.R. wie in den Vorjahren im Gemeinderat vorgestellt. Gerne beantworten die Forstverwaltung Fragen zur Jahresplanung oder auch ganz allgemein zur Waldbewirtschaftung.

Die Forstverwaltung bittet die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG herbeizuführen.

Mit der Übersendung der Planunterlagen möchte der Fachbereich Forsten des Landratsamtes Sie wieder über die aktuelle Situation im Fachbereich Forsten und über die **Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft** informieren.

### **Waldbewirtschaftung**

Die für den Wald im Herbst und Winter 2017/18 erfreulich hohen Niederschläge führten dazu, dass die Holzernte aufgrund der hohen Bodenfeuchte nur mit größten Anstrengungen durchgeführt werden konnte. Manche in Mitleidenschaft gezogenen Wege wurden jedoch kurzfristig wieder gerichtet, um den Waldbesuchern den gewohnten Zugang zum Wald zu ermöglichen.

Der Sturm Burglind am 03. Januar 2018 führte zu zahlreichen Einzelwürfen, vereinzelt auch zu kleinflächigen Sturmwürfen in der Fichte. Der nachfolgende Sturm Friederike, der in Mitteldeutschland schwere Schäden anrichtete, hinterließ bei uns glücklicherweise nur geringe Spuren.

Seit April 2018 führt die Kombination von anhaltend hohen Temperaturen, defizitären Niederschlagsmengen sowie intensiver Blüte zu starken Beeinträchtigungen bei den Waldbäumen. Die Fichten sind einem massiven Angriff der Borkenkäfer, sowohl von Buchdrucker als auch Kupferstecher ausgesetzt, so dass das sommerliche Arbeitspensum vermehrt der Aufdeckung und Aufarbeitung von Käferholz dient. Aber auch bei Laubbäumen, wie Rotbuchen, Hainbuchen, Linden und Spitzahorn können zunehmend Trockenschäden beobachtet werden. Die Laubbäume werfen bereits frühzeitig ihr Laub ab, um sich zu schützen. Daher ist zu erwarten, dass diese Bäume bereits geschwächt ins nächste Frühjahr 2019 starten und umso anfälliger auf mögliche abiotische und biotische Beeinträchtigungen im kommenden Jahr reagieren könnten. Von der lang anhaltenden Trockenheit und den hohen Temperaturen sind auch die Forstkulturen verstärkt betroffen, die im Frühjahr 2018 neu angelegt wurden.

Die starke Blüte und Fruchtansätze bei den Buchen fielen zum großen Teil der Trockenheit zum Opfer. Jedoch können wir dieses Jahr erfreulicherweise eine

verstärkte Fruktifikation bei unseren Eichen, sowohl bei der Stiel- als auch der Traubeneiche erwarten. Damit bestehen günstige Voraussetzungen für die lang erwarteten natürlichen Eichenverjüngungen, sofern die Eichen im Frühjahr keimen.

### **Waldschutz**

Großflächige Bekämpfungsmaßnahmen gegen Forstschädlinge waren auch im Jahr 2018 nicht erforderlich, lediglich in Einzelfällen fanden lokale Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner im Wald statt. Der Fachbereich Forsten beobachtet die Populationsentwicklung des Eichenprozessionsspinners über Zweigproben, die von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt untersucht werden, weiter intensiv. Sollten im Frühjahr 2019 evtl. Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner aus Gesundheitsschutzaspekten oder aber gegen andere Forstschädlinge erforderlich sein, werden wir Sie hierüber rechtzeitig informieren.

Die Situation beim Eschentriebsterben ist leider nach wie vor unverändert besorgniserregend. Besonderes Augenmerk wird weiterhin auf Eschen entlang von Straßen und sonstigen gefährdeten Bereichen (z.B. Wohnbebauung) gerichtet. Auch 2018 mussten befallene Eschen entnommen werden, selbst wenn diese noch grüne Kronenteile aufwiesen, da der Pilzbefall auch den Stammfußbereich erfasst. Stark befallene, vor allem jüngere Eschenbestände wurden vermehrt in standortsgerechte Bestände, in der Regel Eichenbestände, umgebaut. Außer der Entnahme der stark befallenen Eschen gibt es derzeit leider immer noch keine alternative Behandlungsmethode.

### **Forstliches Gutachten 2018**

Im Frühjahr 2018 wurde wieder das Forstliche Gutachten erstellt, das in 3-jährigem Turnus die waldbauliche Zielerreichung bei der Verjüngung der wichtigsten Baumarten im Hinblick auf den Wildschutz beurteilt. Gem. dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JuWMG) sind die Wildbestände, bei uns vor allem die Rehwildbestände so zu regulieren, dass die Hauptbaumarten ohne Wildschutzmaßnahmen wie Zaun oder Einzelschutz heranwachsen können. Auch 2018 wurde für die Verjüngungen bis auf wenige Einzelflächen die Vorgabe des JuWMG nicht erreicht. Es ist eher die Regel als die Ausnahme, dass Kulturen geschützt werden müssen. Dies bedeutet für die Waldbesitzer z.T. erhebliche Kosten für Wildschutzmaßnahmen. Die Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens wurden sowohl den Jagdverpächtern als auch den Jagdpächtern übersandt.

### **Holzmarktsituation**

Der Holzmarkt hat sich im Frühjahr 2018 zunächst relativ stabil entwickelt und liegt im Bereich der Laubhölzer auf gutem Niveau. Die sehr hohen Mengen an Nadel-Sturmholz, im Sommer dann auch an „Käferholz“ in ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland, haben jedoch zu einem großen Überangebot und in Folge dessen zu starken Preiseinbrüchen geführt. Die im Herbst anstehenden Vertrags- und Preisverhandlungen werden zeigen, zu welchen Erlösen Fichtenstammholz im kommenden Winter verkauft werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass waldbaulich sinnvolle Eingriffe auf Grund zu geringer Holzpreise (vor allem Fichte, Tanne und Kiefer betreffend) zurückgestellt werden müssen. Sofern möglich werden diese durch Hiebs- und Pflegemaßnahmen in Laubwäldern ersetzt. Sofern dies jedoch nicht möglich sein sollte, muss damit gerechnet werden, dass durch einen verringerten Holzeinschlag auch geringere Holzerlöse zu erwarten sind.

Zudem kann noch nicht abgeschätzt werden, wie stark sich der trockene Sommer auf die Vitalität der Fichtenbestände auswirkt. Nach den Erfahrungen des „Hitzesommers“ 2003 muss zumindest im Folgejahr ebenfalls mit größeren Käferholzmengen gerechnet werden. Es bedarf somit der ganzen langjährigen Erfahrung unserer Betriebs- und Revierleiter sowie der Holzverkäufer, den jeweiligen Einzelfall zu entscheiden.

Die Eichensubmission war auch 2018 wieder ein großer Erfolg. Der Durchschnittspreis konnte aufgrund der guten Marktlage auf durchschnittlich 430 € pro Festmeter gesteigert werden. 24 Firmen, acht davon aus dem Ausland (Frankreich und Österreich), nahmen an der diesjährigen Submission teil. Fünf Furnier-, acht Sägewerke, eine Zimmerei, zwei Fußbodenhersteller, drei Hersteller von Weinfässern, ein Hersteller von Massivholzplatten und vier Holzhändler gaben insgesamt 4.043 Gebote ab. Die Eiche ist nicht nur im Verkauf derzeit die gefragteste Baumart, sondern stellt bei einem Laubholzanteil von insgesamt 80% mit etwa 36% Flächenanteil die prägende Baumart im Landkreis Ludwigsburg dar. Die meisten der eingeschlagenen Stämme stammen aus Durchforstungs- und Pflegeeingriffen, wobei gezielt schwächere und schlechtwüchsige Bäume entnommen werden, um den verbleibenden Bäumen mehr Raum zum Weiterwachsen zu geben.

Die zunächst mit Sorge betrachteten Absatzmöglichkeiten für Industrieholz haben sich inzwischen entspannt, wozu sicher auch der gute Absatz von Brennholz beigetragen hat. Leider wirkt sich diese Entwicklung aber noch nicht auf die Verkaufspreise des Industrieholzes aus, die sich landesweit noch auf einem eher geringen Niveau befinden.

Insgesamt gesehen sind die Aussichten somit durchaus gemischt: Mit Blick auf den Laubholzmarkt sind sie überwiegend positiv. Die Lage am Nadelholzmarkt, insbesondere bei den Fichten, wird sich im Laufe der nächsten Monate noch erweisen müssen.

#### **Zwischenprüfung zur Forsteinrichtung:**

Die Forsteinrichtung in Ihrem Kommunalwald wurde 2012 für den Zeitraum 2013 bis 2022 erstellt. Von 2013 bis 2017 ist die 1. Hälfte des Forsteinrichtungszeitraums vollzogen. Gem.

§ 5 der 1. Körperschaftswald-VO wird der Vollzug der Forsteinrichtung nach Ablauf von 5 Wirtschaftsjahren durch die Körperschaftsforstdirektion überprüft. Für Ihren Forstbetrieb erfolgte die Zwischenprüfung am 25.07.2018.

Bei der Zwischenprüfung wurde der bestandesweise Vollzug der Planung, vor allem bei evtl. Änderungen, sowie die Umsetzung der Planungen in den kommenden 5 Jahren an einzelnen Beständen vor Ort ausführlich diskutiert. Soweit hierbei Änderungen bei Nutzungs-, Kultur- und Bestandespflegemaßnahmen erforderlich waren, wurden diese gemeinsam festgelegt. Das Ergebnis der Zwischenprüfung ergab für den Stadtwald Bönningheim eine Hiebssatzsenkung von bisher 18.000 auf 16.800 Fm im Jahrzehnt. Grund hierfür ist die voraussichtlich im kommenden Jahrzehnt 2018-2022 nicht vollständig zu realisierende Nutzung in den zur Verjüngung vorgesehenen Eichenbeständen aufgrund der bisher fehlenden Eichen-Naturverjüngungen. Auf das Thema Wildschutzsituation wurde von Seiten der Körperschaftsforstdirektion besonderen Wert gelegt, um die bisher sehr hohen Wildschutzkosten in Griff zu bekommen. Zur Pflege der Jungbestände wurde die Bestandespflegefläche geringfügig erhöht. Insgesamt wurden der Betriebsleitung und dem Revierleiter eine sehr gute betriebliche Arbeit attestiert. Das Ergebnis der Zwischenprüfung wird der Stadt Bönningheim in Form der Niederschrift übersandt. Ergänzend kann auch bei Bedarf in der Gemeinderatssitzung informiert werden. Eine

Zustimmung der Stadt Bönningheim zu der geringfügigen Hiebssatzänderung ist gem. Forsteinrichtungsdienstsanweisung (FED 2000, Rz. 171) nicht erforderlich.

### **Kartellverfahren/Forstneuorganisation**

Nach der Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15. März 2017 wurde vom Land Baden-Württemberg Rechtsbeschwerde gegen dieses Urteil beim BGH eingelegt. Am 12.06.2018 hat der Kartellsenat des BGH die Entscheidung des OLG Düsseldorf sowie die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts (BKartA) von 2015 tlw. aufgehoben. Danach hätte das BKartA die Verpflichtungszusage des Landes von 2008 nicht einseitig aufheben und somit kein neues Verfahren im Jahr 2012 einleiten dürfen. 2008 hatte sich ForstBW verpflichtet, keinen gemeinsamen Holzverkauf mit Kommunal- und Privatwald > 3.000 ha sowie mit Forstbetriebsgemeinschaften > 8.000 ha durchzuführen. Grund für die Entscheidung des BGH war, dass 2012 keine neuen Erkenntnisse vorlagen, die zum Zeitpunkt der Verpflichtungszusage 2008 nicht bekannt gewesen wären. Zu weiteren Inhalten der Untersagungsverfügung des BKartA von 2015 hat sich der BGH nicht geäußert.

Nach Vorlage der Urteilsbegründung des BGH haben MLR und die kommunalen Landesverbände die möglichen Handlungsspielräume und Konzepte für eine tragfähige Struktur der künftigen Forstorganisation erarbeitet. Ein sog. „Kooperationsmodell“ ermöglicht den kommunalen und privaten Waldbesitzern die Stärkung der Eigenverantwortung. Parallel dazu bietet die Landesforstverwaltung ein attraktives Betreuungsangebot an. Dieses berücksichtigt die Rahmenbedingungen des § 46 BWaldG, das Wettbewerbs- und Vergaberecht und EU-Beihilferecht sowie den Koalitionsvertrag, nach dem die Staatswaldbewirtschaftung auf eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) übertragen wird. Aufgrund der vorstehend genannten Bedingungen wurde auf Landesebene entschieden, dass der gesamte Holzverkauf nicht mehr Bestandteil der staatlichen Aufgabe sein kann und sich die Landesforstverwaltung vollständig aus dem Holzverkauf zurückzieht. Im Landkreis Ludwigsburg ist dieser Schritt mit der Einsetzung der kommunalen Holzverkaufsstelle bereits erfolgt.

Das Kooperationsmodell wird wie folgt charakterisiert:

- *Kommunale Waldbesitzer entscheiden sich für die Waldbewirtschaftung in Selbstverwaltung oder für eine Betreuung durch die Landesforstverwaltung bzw. das Landratsamt.*
- *Im Falle der Selbstverwaltung erhalten die Kommunen einen Gemeinwohlausgleich, der die mit der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung des Kommunalwaldes verbundenen Anforderungen (Sachkunde, Planmäßigkeit der Bewirtschaftung) ausgleichen soll.*
- *Die Betreuung durch die Landesforstverwaltung bzw. das Landratsamt kann wegen des öffentlichen Interesses an dieser Tätigkeit vergabefrei erfolgen. Das Angebot des Landes erfolgt zu Gestehungskosten, reduziert um den o.g. Gemeinwohlausgleich.*
- *Die Forsteinrichtung wird als Beitrag einer umfassenden Daseinsvorsorge wie bisher vom Land angeboten und finanziert.*
- *Sicherstellung einer kostenfreien und umfassenden Beratung der Waldbesitzer.*
- *Stärkung der direkten Förderung im Privatwald.*

Start der neuen Forstorganisation sowohl in der AöR, als auch für die Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes wurde auf den 01.01.2020 verschoben.

Mit der Ausgliederung des Staatswaldes des Lkr. Ludwigsburg in eine AöR ist eine Neugliederung der Forstreviere erforderlich, da aktuell 7 Reviere sowohl Staats-, als

auch Kommunal- und Privatwald betreuen. Die Frage der zukünftigen Forstorganisation zur Bewirtschaftung des Kommunal- und Privatwaldes wird in der AG Forststrukturreform, die nach der Bürgermeisterversammlung vom 17.05.2017 eingerichtet wurde, diskutiert. Deren Empfehlung wird den kommunalen Waldbesitzern mitgeteilt. Die Entscheidung über eine Waldbewirtschaftung in Selbstverwaltung oder die Annahme des Betreuungsangebotes der Landesforstverwaltung bzw. des Landratsamts ist von den waldbesitzenden Kommunen zu treffen. Aktuell sind jedoch noch konkrete Fragen auf Landesebene offen: beispielsweise die Höhe der Gestehungskosten oder die Zahl der Stellenübergänge und in der Folge mögliche Personalübergänge an die AöR. Daher können die für eine Entscheidung der kommunalen Waldbesitzer über eine Selbstverwaltung oder die Annahme des Betreuungsangebots der Landesforstverwaltung/Landratsamts wichtigen Parameter noch nicht mitgeteilt werden. Der Fachbereich Forsten geht jedoch davon aus, dass diese Fragen im Laufe des Herbstes 2018 geklärt werden können.

Bis zu der Änderung der bestehenden Strukturen zum 01.01.2020 wird die im Herbst 2015 eingerichtete Kommunale Holzverkaufsstelle weiter den Holzverkauf für den Kommunal- und Privatwald in bewährter Weise sicherstellen. Natürlich werden auch Ihr bisheriger Revierleiter sowie der Fachbereich Forsten weiter für Sie als kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Wald zur Verfügung stehen!

Anlagen:           Anlage 1 - Forstbetriebsplan 2019  
                      Anlage 2 - Naturalplan 2019

Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Forsten  
Forstrevier Bönningheim



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## Vorlage des jährlichen Betriebsplans im FWJ 2019 Stadtwald Bönningheim

Stand: 12.11.2018

410,3	FE-Hiebssatz/Jahr (Fm):*	1680,0	das sind: 4,1 Fm/Jahr/ha
-------	--------------------------	--------	--------------------------

\*) anlässlich der Zwischenrevision 2018 des RP Tübingen (Halbzeit 10-jähriger Forsteinrichtungszeitraum 2013-2022) wurde der Einschlag von 1800 auf 1680fm/Jahr reduziert.

<b>Einnahmen (+)</b>			
HHSt.	1.8550. Verwaltungshaushalt	Plan im FWJ 2019	Bemerkungen
130 000	Einnahmen aus Verkauf	93.100 €	Stamm- und Industrieholz: über FBG und HVS, Brennholz: über Stadtkasse
151 000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	2.800 €	Pauschale für Wildschadensverhütungmaßnahmen, Forsthütte
171 000*	Zuweisungen / Zuschüsse, Fördermittel Land BW und EU.	2.500 €	"Förderung naturnaher Waldbau" mit EU-bzw. Landes-Mitteln vorbeh. Verfügbarkeit (*). Ausgaben hierfür siehe unten, HHSt. 628 000 ! Neue Förderperiode, Fördermittel für Bestandespflege sind entfallen (Ausnahme Ei-Nvj)
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>98.400 €</b>	

<b>Ausgaben (-)</b>			
HHSt.	1.8550. Verwaltungshaushalt	Plan im FWJ 2019	Bemerkungen
510 000	Wegunterhaltung	11.000 €	für befestigte und unbefestigte Wege, Aufwand ist stark witterungsabhängig. Schwerpunkt 2019: Gräben + Entwässerung instand setzen, Lichtraumprofil freischneiden. Sanierung Weichbodenabschnitte
511 000	Unterhaltung Schutzhütten	500 €	Dach Hütten
544 800	Abgaben und Versicherungen	700 €	Grundsteuer
627 000	Holzfällung und -aufarbeitung, Verkehrssicherungspflicht	34.000 €	Holzeinschlag durch FBG und Unternehmer, Rücken durch Unternehmer, Wirtschaftsverwaltung (Holzlisten) durch FA
628 000*	Waldkultur- und Pflegekosten davon Anteil für Schutz gegen Wildschäden = ca 13.000€.	35.000 €	Pflanzung, Kulturen, Wildschutz (Aufbau, Unterhaltung, Abbau), Jungbestandespflege. Detailangaben siehe Seite 2 (Naturale Planung). *Ausgaben abzügl. evtl Zuschüsse aus HHSt. 171 000
640 000	Steuern, Versicherungen	5.200 €	Waldbrandversicherung, Landw. Sozialversicherung (ex BGeno)
653 800	Öffentl. Bekanntmachungen	400 €	Brennholzverkäufe
658 800	Sonstige Geschäftsausgaben	- €	
661 000	Mitgliedsbeiträge	1.000 €	Forstkammer + PEFC-Zertifikat
671 000	Forstverw.-Kostenbeitrag	13.800 €	Hiebssatz x (6,45 € + MWSt)
679 000	innere Verrechnungen	100 €	
668 000	Vermischte Ausgaben	300 €	
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>102.000 €</b>	
<b>Ergebnis FWJ 2019 Forstbetrieb</b>		<b>- 3.600 €</b>	
Nachrichtlich: Jagdpacht Anteil Stadtwald		6.450 €	428 ha x 15 €/ha
<b>Gesamtergebnis Stadtwald</b>		<b>2.850 €</b>	





Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Forsten  
Forstrevier Bönningheim



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

**Naturale Planung im Stadtwald Bönningheim**  
**Forstwirtschaftsjahr 2019**

Stand: 12.11.2018

Art der Maßnahme / HH-Stelle	Arbeitsschritte	Anzahl	Einh.	Beschreibung
<b>Holzernte</b>				
	Stammholz, Industrieholz	527	fm	Vermarktung durch HVS am Forstamt / Forstbetr.gemeinschaft
Ausg 627 000	Brennholz	670	fm	Vermarktung durch Stadtpflege
Einn 130 000	Restholz	504	fm	Flächenlose / Hacker / ohne Nutzung
	Summe	1701	fm	
<b>628 000 Waldkultur und Pflegekosten, davon entfallen auf:</b>				
<b>1.Pflanzung / Kulturen</b>				
	Kulturvorbereitung	3,6	ha	Förderung Naturverjüngung, Reisigbeseitigung
	Pflanzung	600	Stk	Erle (Ausgleichsfläche)
	Pflanzung Wiederholung	0	Stk	
	Kultursicherung	13,1	ha	Ausmähen, v.a gegen Brombeere, Traubenkirsche, Adlerfarn Aufwand stark witterungsabhängig, ggf 2x/Jahr
<b>2.Wildschutz</b>				
				<b>Schutz gegen Wildverbiss (Einzelschutz, Zäune)</b>
	Zaun-Abbau	2,3	ha	
	Zaun-Neubau	2,6	ha	<b>Schwerpunkt 2019: Übernahme Eichen-Naturverjüngungsflächen nach Mast 2018</b>
	Einzelschutz	0	Stk	
	Unterhalt von 28 Wildschutzzäunen	12,3	ha	Mähen, Kontrolle (Zäune sind nur wegen der hohen Wildbestände erforderlich)
<b>3.Bestandespflege</b>				
	Jungbestands-pflege	ca 3	ha	Oberhöhen: Nvj 1,3 - 4m, Jpfl bis 13m Plan 2019 + Restmenge von 2018
	Wertästung	30	Stk	Douglasie, Kirsche, Eiche, Forche, Lärche Restmenge Vorjahre

